

# Neue Mitte im Wettbewerbsstaat

## Zur sozialpolitischen Bilanz von Rot-Grün

Von Daniel Kreutz

Der Bildung der rot-grünen Bundesregierung 1998 lag kein gemeinsames Reformprojekt zu Grunde – anders als etwa in Frankreich. Dort hatten Sozialisten und Grüne bereits vor der Wahl 1997 sechs Monate beraten, bis man sich auf den „Texte politique commun Verts-PS“<sup>1</sup>, der die Grundlage für die rot-grüne Regierungsarbeit bildete, geeinigt hatte. In der Bundesrepublik gab es zudem keine konkreten sozialpolitischen Reformwartungen der rot-grünen Wählerschaft, die über die Rücknahme einiger spektakulärer Grausamkeiten der alten Regierung (z.B. Lohnfortzahlung für Kranke, Zahnersatz für Junge oder Blüms „demographische“ Rentensenkung) hinausgegangen wären. Dennoch bestand eine verbreitete – wenngleich meist vage – Hoffnung, unter der neuen Regierung werde es bei Wahrung des Restbestands an „rheinischem“ Sozialstaat gerechter zugehen. Diese Hoffnung richtete sich vorrangig auf die SPD und dort wiederum auf den damaligen Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine. Sie wurde aber auch genährt durch die Ankündigungen Gerhard Schröders, einen deutlichen Abbau der Massenerwerbslosigkeit, also der wesentlichen Ursache für die Krise des Sozialstaats, herbeizuführen.

Die ersten Monate von Rot-Grün, in denen einige sozialpolitische „Rücknahmegesetze“ und eine Einkommensteuerreform mit moderaten Entlastungen unterer und mittlerer Einkommen verabschiedet wurden, schienen solche Hoffnungen zunächst zu erfüllen. Dann aber signalisierte der Rückzug Lafontaines, dass die innerparteiliche Machtfrage endgültig gegen die „Traditionalisten“ im Gefolge des sozial-ökologisch akzentuierten Fortschritt-90-Programms und zu Gunsten der neoliberal inspirierten „Modernisierer“ der Neuen Mitte und ihres Frontmanns Schröder entschieden war.<sup>2</sup> Seitdem hat die Regierung Tritt gefasst und lässt auch in der Sozialpolitik klare Konturen ganz anderer Art erkennen.

Als Referenzrahmen der sozialpolitischen Bilanz soll hier die – pointiert und schlaglichtartig skizzierte – sozialpolitische Situation dienen, die Rot-Grün nach sechzehn Jahren schwarz-gelber Regierung und fast einem Vierteljahrhundert Massenerwerbslosigkeit vorfand. Diese Skizze ermöglicht es zugleich, zentrale Problemlagen in Erinnerung zu rufen, die bereits in der öffentlichen Debatte des Jahres 1998 allenfalls noch punktuell artikuliert wurden.

1 Wortlaut (in deutscher Übersetzung) in: „Blätter“, 6/1997, S.749-752. Dort auch die parallele Gemeinsame Erklärung von Kommunisten (PCF) und Sozialisten (PS), – D. Red.

2 Vgl. Klaus Dräger, Annelie Buntenbach und Daniel Kreutz, Zukunftsfähigkeit und Teilhabe, Alternativen zur Politik der rot-grünen Neuen Mitte, Hamburg 2000.

*I. Ausgangsszenario 1998*

Sozialpolitik im Sinne der Minderung sozialer Risiken und Schließung von Lücken sozialstaatlicher Absicherung fand am Ende der Kohl-Ära längst nicht mehr statt. Sozialpolitik war zum wichtigen Schauplatz einer Wirtschafts- und Finanzpolitik geworden, die im Zeichen neoliberaler „Standortsicherung“ vor allem den verteilungspolitischen Begehrlichkeiten der privaten Wirtschaft und der Besitzenden zu dienen hatte. Das Gebot der „Sozialpflichtigkeit des Eigentums“ war in sein Gegenteil verkehrt. Die sozialen Sicherungssysteme und diejenigen, die auf sie angewiesen sind, wurden mit dem Kurs auf Entlastung der Wirtschaft bei Steuern, Abgaben und Arbeitskosten gleichsam der Akkumulation privaten Reichtums an der Spitze der Einkommens- und Vermögenshierarchie und den spekulativen Finanzmärkten tributpflichtig gemacht. Das Ausbleiben der versprochenen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Segnungen der Umverteilung von unten nach oben beantwortete Schwarz-Gelb stets mit höherer Dosierung der gleichen Rezeptur.

Die Finanzprobleme der Sozialversicherung spitzten sich in Folge einer neuen Rekorderwerbslosigkeit und der Ausbreitung sozialversicherungsfreier („geringfügiger“) Beschäftigungsverhältnisse zu. Für zusätzliche Einnahmeausfälle sorgte eine unzureichende Lohn- und Gehaltsentwicklung, die teils dem „natürlichen“ Druck der Erwerbslosigkeit, teils aber auch politisch forcierter Lohnzurückhaltung geschuldet war. Zudem trug die Sozialversicherung, vor allem die Rentenversicherung, einseitig die sozialen Folgekosten der deutschen Vereinigung.

Während die sozialen Risiken mit der Erwerbslosigkeit sowie der Deregulierung und Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen wuchsen, erreichten Niveau und Qualität der sozialen Sicherung Erwerbsloser einen historischen Tiefststand. Der gesteigerte soziale Schrecken der Erwerbslosigkeit disziplinierte die Arbeitnehmerschaft hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Rechte. Niveau und Qualität der Sozialhilfe, die in wachsendem Umfang als Ausfallbürge der Arbeitslosenversicherung und eines verfehlten „Familienlastenausgleichs“ beansprucht wurde, sanken durch „sarpolitische“ systemwidrige Regelsatzanpassungen und „armenpolizeiliche“ Verschärfungen weiter ab. Das Versprechen eines bedarfsdeckenden Schutzes vor Armut war längst gebrochen. Mit dem nochmals erheblich schlechteren Asylbewerber-Leistungsgesetz erfuhr die materielle Interpretation der „unteilbaren“ Menschenwürde zudem eine rassistische Spaltung.

Gestützt auf den Siegeszug neoliberaler Ideologie in der „Globalisierungs“- und „Standort“-Diskussion ging die christliberale Koalition vom „Sozialabbau“ der 80er Jahre zum Systemwechsel vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat über. Mit der Pflegeversicherung entstand der Prototyp eines post-sozialstaatlichen Systems. Unter Preisgabe des Grundsatzes der paritätischen Finanzierung einseitig von den ArbeitnehmerInnen bezahlt, mit gedeckelten Leistungen gleichsam auf eine „Basissicherung“ beschränkt, dient sie vorrangig der Kostenüberwälzung von den Sozialhilfeeinheiten auf die Versicherten. Der Umbau zu einem ökonomischen Wettbewerbsmarkt erschloss den Pflegebereich der pri-

vaten Kapitalverwertung und konterkariert qualitative, sozialplanerische Entwicklungsperspektiven. Die unzureichende Leistungssystematik dieser Versicherung löste restriktive Entwicklungen bei der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus und führte dazu, dass sich deren Qualität noch weiter vom Ziel einer ganzheitlichen und menschenwürdigen Betreuung entfernte.

Im Gesundheitswesen stellte die Regierung – scheinlegitimiert durch die empirisch widerlegte Behauptung einer „Kostenexplosion“<sup>3</sup> – die Weichen in Richtung mehr Umbau zu „mehr Markt und mehr Wettbewerb“. Während erhöhte Zuzahlungen Kranker den „kalten“ Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung fortsetzten, blieben die Pfründen der Pharmaindustrie unangetastet. Darüber hinaus hatten wiederkehrende suggestive Debatten über den Missbrauch sozialer Leistungen das soziale Klima nachhaltig vergiftet - die Opfer sozialer Krisenentwicklungen erschienen zunehmend als Verursacher derselben.

## *II. Zur Sozialpolitik von Rot-Grün*

Rot-Grün hat das düstere Szenario des Jahres 1998 nicht aufgehellt, sondern – teils in bislang beispielloser Weise – weiter verfinstert. Die bekannten Axiome neoliberaler Standortpolitik (Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Wirtschaft, Senkung der Arbeitskosten etc.) blieben unverändert Leitlinien der Regierungspolitik. Während 1999 das „größte Sparpaket in der Geschichte der Bundesrepublik“ (Eichel) allein die Erwerbslosen mit gut einem Drittel des Sparvolumens von ca. 15 Mrd. Euro belastete, brachte die Unternehmenssteuerreform 2000 den Arbeitgebern und insbesondere den großen Kapitalgesellschaften einen beispiellosen Entlastungsschub, der auch die Haushalte von Ländern und Kommunen in bislang unbekanntem Ausmaß unter Druck bringt und dort neue „Sachzwänge“ für die Streichung sozialer Leistungen schafft.

### *„Aktivierende Sozialpolitik“ und Arbeitsmarkt*

Dass die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik wohl der Reichtumsförderung, nicht aber dem Abbau der Erwerbslosigkeit dient, hatte bereits die Kohl-Regierung hinreichend nachgewiesen. Insofern kann das Scheitern von Rot-Grün beim obersten aller Ziele – deutlicher Abbau der Erwerbslosigkeit – kaum überraschen. Der entschuldigende Verweis auf globale konjunkturelle Probleme und der Verzicht auf beschäftigungspolitische Intervention („ruhige Hand“) lässt unschwer erkennen, dass Rot-Grün – wie die Vorgänger – über keinerlei Politikkonzept zum nachhaltigen Abbau der Erwerbslosigkeit verfügt und das Ziel ihrer Überwindung faktisch zu Gunsten eines „Sich-Einrichtens“ in dauerhaft hoher Erwerbslosigkeit aufgegeben hat. Stattdessen wurden mit der vom

3 Vgl. etwa Hans-Ulrich Deppe, Zur sozialen Anatomie des Gesundheitswesens, Neoliberalismus und Gesundheitspolitik in Deutschland, Frankfurt a. M. 2000, S. 216ff.

Kanzler gezielt ausgelösten „Faulenzer-Debatte“ von höchster Stelle Opfer zu Tätern umgedeutet, indem Erwerbslosigkeit als individuelles statt sozialökonomisches Problem interpretiert wurde. Der Vorstoß diente der populistischen Akzeptanzbeschaffung für das Neue-Mitte-Konzept der „aktivierenden Sozialpolitik“, das auch als Systemwechsel vom *welfare state* zum *workfare state* diskutiert wird<sup>4</sup>. Es verspricht soziale Inklusion durch die Integration erwerbsloser Transferleistungsbezieher in den Arbeitsmarkt, kann aber wegen des unverändert hohen Angebotsdefizits an regulären Arbeitsplätzen allenfalls mit *bad jobs* und entrechteter Pflichtarbeit im Niedriglohnsektor aufwarten. Dazu wird die Niedriglohnbeschäftigung per Kombi-Lohn mit staatlicher Förderung ausgeweitet. Nennenswerte Beschäftigungseffekte sind nicht zu erwarten, wohl aber zusätzlicher Deregulierungsdruck auf die tariflichen Entgeltsysteme. Verbindliche Eingliederungsvereinbarungen stellen Lebensplanung und -führung der Betroffenen noch stärker als bisher unter behördliche Vormundschaft. Die sanktionsbewehrte Bindung von Transferleistungsbezug an erwerbsintegratives Wohlverhalten („Fördern und Fordern“), knüpft bruchlos an die repressiven Verschärfungen des Arbeitsförderungs- und Sozialhilferechts der Kohl-Ära an. Sie stellt vor allem in der Sozialhilfe einen weitreichenden Paradigmenwechsel dar: Mit (aus Behördensicht) mangelndem Wohlverhalten verwirkt der Betroffene gleichsam sein soziales Existenzrecht. In der Sozialhilfepraxis gerät „Fördern und Fordern“ zur „sozialrechtlichen Anspruchsvernichtung“<sup>5</sup> und zur Kostensenkung durch Abschreckung.

Wo die Vermittlungsquote als wichtigstes Erfolgskriterium der Sozialpolitik gilt, fokussiert sich die Tätigkeit institutioneller Akteure auf diejenigen, bei denen der Vermittlungserfolg relativ leicht erreichbar scheint. Das führt zu einer Abwendung von den „Problemfällen“ („creaming the poor“), erst recht aber von denen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen können. Wesentliches Reformziel der „aktivierenden“ Politik – die mit dem Job-Aktiv-Gesetz eine strategische Neuorientierung des Arbeitsförderungsrechts einleitete – ist die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe; Modellversuche bereiteten dies politisch wie administrativ vor. Mit diesem Schritt droht den Langzeiterwerbslosen die Aussteuerung aus dem vorrangigen Sicherungssystem bei weiterer Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Um diesem Schicksal zu entgehen, werden Erwerbslose wie Beschäftigte sich noch willfähriger gegenüber Zumutungen von Arbeitgebern zeigen. Der „Statistik-Skandal“ bot willkommenen Anlass zu forcierter Privatisierung und Vermarktlichung der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

Die Neuregelung der 630-DM-Jobs wurde von enormer Aufgeregtheit der Wirtschaftslobby begleitet. Wie man mittlerweile weiß, gab es dazu keinen sachlichen Grund. Die prekären Jobs wurden nicht zurückgedrängt. Eine partielle Ersetzung geringfügig Nebenbeschäftigter durch geringfügig Alleinbeschäftigte

4 Vgl. Achim Trube und Norbert Wohlfahrt, „Der aktivierende Sozialstaat“ – Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, in: „WSI-Mitteilungen“, 1/2001, S. 27-35, sowie Rolf Depner und Achim Trube, Der Wandel der Gesellschaft und die Qualitätsdebatte im Sozialsektor, in: „Neue Praxis“, 3/2001, S. 217-237.

5 Helga Spindler, Hilfe zur Arbeit, Existenzsicherung und Arbeitnehmerrechte, in: „info also“, 10/1999, S. 171-177, hier S. 172.

ließ die sozialen Risiken eher wachsen. Die Pflichtbeiträge an die Sozialversicherung werden durch Verzicht auf die pauschale Lohnsteuer praktisch vom Staat bezahlt statt von den Arbeitgebern. Eigene Rentenansprüche erwerben die überwiegend weiblichen Beschäftigten mit den Pflichtbeiträgen nicht.<sup>6</sup> Die versprochene sozial- und frauenpolitisch orientierte Re-Regulierung am unteren Rand des Arbeitsmarktes blieb aus. Befristete Arbeitsverträge können weiterhin als Instrument zur Disziplinierung, zum Unterlaufen von Tarifrechten und zur Spaltung von Belegschaften eingesetzt werden (Teilzeit- und Befristungsgesetz).

### *Rentenpolitik*

Nachdem das Sparpaket 1999 die Rentenversicherungsbeiträge für Langzeiterwerbslose abgesenkt und somit deren Altersarmutsrisiko massiv gesteigert hatte, leitete die rot-grüne Rentenreform 2001 den Systemwechsel in der Alterssicherung ein. Die Inszenierung des angeblichen „Sachzwangs“ der demographischen Entwicklung verdrängte die realen, arbeitsmarkt- und verteilungsbedingten Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Das GRV-Rentenniveau sinkt noch stärker als durch Blüms „demographischem Faktor“.<sup>7</sup> Da die „kompensatorische“ Privatvorsorge in einkommenschwächeren Schichten oft nicht zu Stande kommt, ist das Wiederaufleben der Altersarmut, insbesondere von Frauen, programmiert. Das sozialstaatliche Prinzip der paritätischen Finanzierung und der Grundsatz der „Lebensstandardsicherung“ durch die GRV-Rente wurde aufgegeben, um die Arbeitgeber bei den Beiträgen zu entlasten und der Finanzwirtschaft einen großen neuen Markt zu erschließen. Überdies ist die Finanzmarkt-Rente gegenüber demographischen Veränderungen nicht minder „anfällig“ als die GRV. In diesem Licht erscheint die „Riester-Förderung“ eher als Förderung der Finanzmärkte denn als „soziale Leistung“. Bemerkenswert erscheint auch, dass die unter Kohl im Arbeitsförderungsrecht durchgesetzte Abschaffung des Berufsschutzes mit der Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente auf die GRV übertragen wurde.

### *Sozialhilfepolitik*

Rot-Grün hielt an dem seit vielen Jahren als unzureichend kritisierten Niveau der Sozialhilfe fest, schrieb die „systemwidrige“ Koppelung der Regelsätze an die Rentenanpassungen fort und eröffnete mit der Ermächtigung zu Pauschalie-

6 Vgl. Guido Heineck und Johannes Schwarze, Auswirkungen der Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung – Eine Evaluation des „630-DM-Jobs“-Reformgesetzes, in: „Mittelungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“, 3/2001, S. 314-327.

7 Um dies zu verschleiern, wird oft verschwiegen, dass sich die Bezugsgröße des Rentenniveaus – das durchschnittliche Nettoeinkommen der Versicherten – durch einen neuen Berechnungsmodus so verändert, dass das davon prozentual abgeleitete gekürzte Rentenniveau erheblich „besser aussieht“ (Vgl. Johannes Steffen, Tatsachen zur rot-grünen Rentenreform (Foliensatz), [www.labournet.de/diskussion/wipo/rente/BTErg010118.pdf](http://www.labournet.de/diskussion/wipo/rente/BTErg010118.pdf), S. 11). Es ist bemerkenswert, dass die Gewerkschaftsspitzen sich am „Schweigekartell“ beteiligten, um die Durchsetzung ihrer Forderung „nicht unter 67%“ vortäuschen zu können.

rungsexperimenten der sparpolitischen „Kreativität“ der Kommunen neue Betätigungsfelder. Das frühere sozialreformerische Projekt einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung, das stets auch auf ein deutlich angehobenes, „armutsfestes“ Sicherungsniveau zielte, erfuhr eine Umdeutung zur partiellen Zugangserleichterung in die Sozialhilfe. Folgerichtig gilt Sozialhilfebezug auch im ersten Armuts-Reichtumsbericht der Bundesregierung nicht als Indikator für Armut, sondern erscheint – wie zu Zeiten Kohls – als „bekämpfte Armut“.<sup>8</sup>

### *Pflegepolitik*

Bei hoher Gesetzgebungsdichte im Pflegebereich<sup>9</sup> wurde die post-sozialstaatliche Konstruktion der Pflegeversicherung bestätigt und blieben die entscheidenden Probleme der Pflege in Gegenwart und Zukunft – ausreichende soziale Absicherung, menschenwürdige Pflegequalität und tragfähige Strukturen qualifizierter häuslicher Pflege – ohne Perspektive. Die Aufmerksamkeit, die der demographischen Entwicklung der kommenden Jahrzehnte in der Rentendebatte zuteil wurde, steht in krassem Missverhältnis zu ihrer weit gehenden Verdrängung in der Pflegepolitik. Dabei stellt die zukünftig wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen enorme Anforderungen an die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastrukturen, die auch beschäftigungspolitisch von hohem Interesse sein müssten.<sup>10</sup> Die Politik ignoriert ihre Aufgabe, eine Pflege zu ermöglichen, die der Qualitätssicherung zugänglich ist und die Grundrechte auf Menschenwürde und Selbstbestimmung wahrt, tragfähige, differenzierte Strukturen ganzheitlicher häuslicher Pflege zu entwickeln, ihre Zugänglichkeit auch für finanzschwache Schichten zu garantieren und sie entsprechend der quantitativen Bedarfsentwicklung auszuweiten. Diese Entwicklung geht unmittelbar auf die ungebrochene Hegemonie der neoliberalen Doktrin zurück, die die „Verbilligung“ der Sozialsysteme zur Hauptaufgabe von Sozialpolitik erklärt. Da die Erschließung zusätzlicher Ressourcen für eine sozialstaatliche Absicherung und Gestaltung von Pflege blockiert ist, reduziert sich Pflegepolitik weitgehend auf Symbolhandlungen und den Versuch, die gravierenden Realprobleme vorerst mit einem lärmenden „Qualitätssicherungszirkus“ zu verdrängen.

### *Politik für Menschen mit Behinderungen*

Ein relativ günstiges Erscheinungsbild bot die rot-grüne Politik zu Belangen behinderter Menschen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass selbst hier die Teilhabeversprechen uneingelöst bleiben, wo sie in mehr als marginalem Umfang verteilungspolitische Konsequenzen hätten. Die positiven statistischen

8 Vgl. Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 328/01, S. 74 und 94.

9 Viertes SGB XI Änderungsgesetz, Altenpflegegesetz, Heimgesetz-Novelle, Pflege-Qualitätssicherungsgesetz, Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz.

10 Vgl. Starker Anstieg der Pflegebedürftigkeit zu erwarten: Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050, in: „DIW-Wochenbericht“, 5/2001.

Effekte der Kampagne zum Abbau der Erwerbslosigkeit Schwerbehinderter – die mit ähnlichen Kampagnen für andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen um das defizitäre Arbeitsplatzangebot konkurrieren muss – dürften in hohem Maße auf Verrentungen von Betroffenen zurückzugehen. Die Zusammenführung und Neuordnung des Rehabilitationsrechts im Sozialgesetzbuch IX beschränkte sich auf Verfahrensreformen (mit teils zweifelhafter Effektivität) und ließ Ansprüche auf verbesserte leistungsrechtliche Garantien des Nachteilsausgleichs außer Acht. Dem Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen blieb zwar das unrühmliche Schicksal des privatwirtschaftlichen Gleichstellungsgesetzes zu Gunsten von Frauen erspart<sup>11</sup>, allerdings um den Preis des Verzichts auf zielführende Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im privatwirtschaftlichen Raum.

### *Gesundheitspolitik*

Nach der Rücknahme mancher Grausamkeiten der Vorgängerregierung fanden – trotz einiger Reformgesetze und vielfältiger Aufregung unter den gesundheitspolitischen Akteuren – neue Weichenstellungen nicht mehr statt. Oberstes Ziel der Gesundheitspolitik stellten weiterhin weder Prävention noch Kuration dar, sondern die Kostensenkung im Interesse der Wirtschaft. Die notwendige Stärkung der Einnahmehasis der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen paritätischer Finanzierung blieb daher blockiert. Ansätze der Gesundheitsministerinnen Fischer und Schmidt zur Erschließung von Effizienzreserven im Arzneimittelmarkt (Positivliste, Preisabschläge für „innovative“ Medikamente) scheiterten, da der Kanzler sich auf die Seite der Pharmaindustrie schlug. Als kleiner Schritt in die richtige Richtung blieb lediglich die „aut-idem“-Regelung übrig (Verordnung wirkungsgleicher billigerer Präparate). Mitte 2001 verdeutlichten der Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers für eine Teilprivatisierung des Krankheitsrisikos und ein Kanzleramtspapier mit gleichem Tenor den Beginn der politischen Vorbereitung eines Systemwechsels im Gesundheitswesen – ähnlich wie bei der Rente. Das Fallpauschalen-Gesetz „verpreislicht“ Krankenhausleistungen als Grundlage weiterer „Vermarktlichung“. Der politische Mainstream ist sich parteiübergreifend einig, dass die Zukunft des Gesundheitswesens in Privatisierung, Markt und Wettbewerb liegt – Gesundheit als Ware. Darüber sollte auch nicht hinwegtäuschen, dass Ministerin Schmidt im Wahljahr gleich ein ganzes Bündel Lanzen für die „solidarische Krankenversicherung“ bricht.

### *III. Sozialstaat im parlamentarischen Abseits*

Die Bilanz wesentlicher sozialpolitischer Handlungsfelder verdeutlicht, dass sich an der Ausrichtung der „Sozialpolitik“ auf den Systemwechsel vom Sozial-

11 Das Vorhaben eines frauenpolitischen Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft wurde nach Intervention des Kanzlers zu Gunsten einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft aufgegeben.

staat des „rheinischen“ Kapitalismus zum „Wettbewerbsstaat“ des Shareholder-Kapitalismus seit 1998 nichts geändert hat. Dies ist weit weniger überraschend als es scheinen mag, denn wesentliche Weichenstellungen zwischen 1990 und 1998 wurden bereits von „informellen Großen Koalitionen“ im damals sozialdemokratisch dominierten Bundesrat auf den Weg gebracht. Das Konzept der Neuen Mitte oder des Dritten Wegs zielt zwar auf einen Kompromiss zwischen westeuropäischem Sozialstaat und dem marktliberalen Gesellschaftsmodell der USA. Es verspricht, die ökonomischen „Chancen“ der neoliberalen Globalisierung zu nutzen und dabei die vermehrten sozialen Risiken durch Basisregulierungen und „Chancengerechtigkeit“ des Einzelnen am Markt abzumildern („Sicherheit im Wandel“, „Flexicurity“). Die Richtung der Gesellschaftsveränderung bleibt jedoch die Gleiche wie bei den Marktradikalen. Der „Reformstau“, den Rot-Grün tatsächlich vergleichsweise erfolgreich aufgelöst hat, war vor allem der des neoliberal inspirierten Systemwechsels.

Zwar präsentieren sich die „neuen Grünen“ gern als Motor dieser Entwicklung, doch die entscheidende Rolle blieb der „neuen Sozialdemokratie“ vorbehalten. Sie allein hat die Fähigkeit, die Gewerkschaften und andere im Sozialstaat verwurzelte Kräfte „mitzunehmen“, sie durch Einbindung in den neuen Wettbewerbskorporatismus der „Bündnisse für Arbeit“ und in die Konsenspolitik mit der Wirtschaft zu befrieden.<sup>12</sup> Daher konnte Rot-Grün bei der Demontage des Sozialstaats Grenzen überschreiten, die – etwa im Fall der Rentenreform – für die damalige, eher konfrontativ agierende schwarz-gelbe Koalition gegen die Opposition aus Lafontaine-SPD und „alten“ Grünen kaum überwindbar waren. Hier findet sich der reale Sinn von Schröders vormaliger Ankündigung, „nicht alles anders, aber vieles besser“ zu machen.

Der Politikwechsel von Rot-Grün zu den Doktrinen der angebotsorientierten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Entlastung der Wirtschaft von sozialstaatlicher Marktregulierung, der Verbilligung und (Teil-)Privatisierung der Sozialsysteme führte zu einem hohen Maß an überparteilichem Konsens in den programmatischen Orientierungen. Das frühere Lager der sozialreformerischen Linken mit seinen von der bürgerlichen Rechten deutlich unterscheidbaren Entwicklungsoptionen für den Sozialstaat hat sich weitgehend aufgelöst. Der von Rot-Grün ausgerufene „Lagerwahlkampf“ gegen Stoiber entbehrt – gerade in der Sozial- und Verteilungspolitik – des programmatischen Richtungsunterschieds und muss daher vor allem auf der Ebene des Symbolischen inszeniert werden.

Der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit, der in den früheren politischen Lagern zum Ausdruck kam, gewann zwar unter dem Vorzeichen der Globalisierung enorm an politischer Virulenz. Doch die real existierenden Kollektivinteressen von abhängig Beschäftigten und wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten haben ihre parlamentarische Interessenvertretung, aber auch ihre zivilgesellschaftliche Artikulationsfähigkeit weitgehend eingebüßt.

12 Die Empörung der Wirtschaftslobby über die Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes verkennt, dass sie nicht auf eine Begünstigung „klassenkämpferischer“ Interessenvertretung, sondern auf die vermehrte Etablierung von Betriebsräten als unverzichtbare Partner einzelbetrieblicher „Bündnisse für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ zielt.

Selbst wenn sich zwischenzeitlich die PDS im Berliner Koalitionsvertrag nicht ebenfalls der *workfare*-Politik des „Fördern und Fordern“ verpflichtet hätte<sup>13</sup>, scheint eine parlamentarische Strategie für eine gesamtdeutsche sozialstaatliche Alternative, die sich vornehmlich auf die im Westen nicht entwicklungs-fähige und in programmatischer Annäherung an die Neue Mitte begriffene Regionalpartei-Ost stützen will, wenig überzeugend. Wählen hilft nicht mehr weiter, wenn es um einen Politikwechsel für Sozialstaat und solidarische Gesellschaft gehen soll. Mit Blick auf die Entwicklung der europäischen Szene erscheint die Politik der Neuen Mitte zudem als „Bollwerk“ gegen den Rechtspopulismus untauglich.

#### IV. Heraustreten aus der Zuschauerdemokratie

Wer eine soziale Politikalternative gegenüber Neuer Mitte und Neoliberalismus auf die Bühne öffentlicher Debatte bringen will, wird nolens volens den Weg über eine neue soziale Bewegung suchen müssen, die sich aus dem durchaus vorhandenen, aber stark fragmentierten und weitgehend „sprachlosen“ sozial-ökologisch und emanzipatorisch orientierten Oppositionspotenzial in der Gesellschaft entwickeln könnte. Der Aufschwung des globalisierungskritischen Attac-Netzwerks in Deutschland, das mit der aktuellen Kampagne „Gesundheit ist keine Ware!“ erstmals in der Binnen-Sozialpolitik von sich reden macht, zählt derzeit zu den wenigen ermutigenden Impulsen in dieser Richtung. Ziel wäre nicht nur eine breitere, handlungsfähige Vernetzung mit der gewerkschaftlichen Linken, mit Kräften aus sozialen Verbänden und Kirchen, sondern auch ein politischer Verständigungsprozess, der weit über die Sozialpolitik hinaus die vom politischen Mainstream untergepflügten Reformansprüche aufnimmt, sie zu einem Gesamtkonzept alternativer Reformpolitik bündelt und so den Slogan „Eine andere Welt ist möglich“ für den deutschen Handlungsrahmen politikfähig macht. Um Unbehagen und Erschrecken über die Richtung herrschender Politik in aktives Engagement wenden zu können, müssen plausible und realitätstüchtige Alternativen sichtbar sein.<sup>14</sup>

Eine soziale Alternative müsste an die historisch positiven Ziele und Errungenschaften des Sozialstaats anknüpfen, aber neue Perspektiven zur Bewältigung seiner teils gravierenden Defizite und zur Einlösung seiner gebrochenen Versprechen bieten, die sich auch auf den europäischen Kontext übersetzen lassen. Zwei Leitvorstellungen erscheinen hier wesentlich:

– Sozialstaat und dauerhafte Massenerwerbslosigkeit sind unvereinbar. Daher gilt es, das Konzept einer „neuen Vollbeschäftigung“ zu präzisieren. Dessen Pfeiler sind erstens drastische Arbeitszeitverkürzungen und ein „neues Normalarbeitsverhältnis“, das die bisher in prekäre Sonderarbeitsformen entsorg-

13 Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS für die Legislaturperiode 2001-2006, Kap. 14/Soziales, [www.pds-berlin.de/politik/dok/koalentw14.html](http://www.pds-berlin.de/politik/dok/koalentw14.html).

14 Vgl. Memorandum der Initiative für einen Politikwechsel. Handlungsansätze – Zukunftsperspektiven – Reformprojekte, Hamburg 2001. Es handelt sich um einen ersten Versuch programmatischer Verständigung unter Akteuren aus unterschiedlichen Zusammenhängen zivilgesellschaftlicher Opposition; [www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/docs/m1601.pdf](http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/docs/m1601.pdf).

ten Erfordernisse der „weiblichen“ Erwerbsbiographie als Regelfall zu Grunde legt (Re-Regulierung der Erwerbsgesellschaft); zweitens Mobilisierung der Beschäftigungspotenziale eines nicht bloß symbolischen ökologischen Strukturwandels<sup>15</sup>; drittens der Wiederauf- und Ausbau öffentlicher Infrastrukturen des Sozial- und Bildungswesens.

– Sozialstaat heißt Abbau sozialer Ungleichheit. Dies führt zum Konzept eines „Umverteilungsstaates“, der den Verfassungsgrundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums revitalisiert und insbesondere die hohen Einkommen und Vermögen angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzieht, die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung auf der Einnahmeseite stärkt und einen wirksamen Schutz vor Armut als „soziales Grundrecht“ garantiert.

Auf der instrumentellen Ebene wird man an Vieles anknüpfen können, was im Rahmen sozialdemokratischer und grüner Oppositionspolitik zu Zeiten der Kohl-Regierung bereits entwickelt, aber seit der Wende zur Neuen Mitte oft unter „PDS-Verdacht“ gestellt und so im etablierten Diskurs tabuisiert wurde. Man mag eine solche Politikalternative „utopisch“ nennen. Für diejenigen, die es sich nicht leisten können, die Option einer zukunftsfähigen, sozialstaatlichen Alternative aufzugeben, gilt jedoch: Nur noch Utopien sind realistisch.

15 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Abschlussbericht des Verbundprojekts Arbeit und Ökologie, Berlin/Wuppertal 2000, S. 359-418.

Die „Blätter“ und die Volkshochschule Bonn laden ein:

**Prof. Dr. Jörg Huffs Schmid**

Universität Bremen

## **Diktatur der Finanzmärkte?**

Vortrag mit Diskussion

**Donnerstag, 25. April 2002, 20 Uhr**

**Bonn, Universitätshauptgebäude, Am Hof 7, Hörsaal VII**

**Eintritt frei**

Die Finanzmärkte sind in den letzten Jahren in die Kritik geraten, Spekulationswellen treiben Entwicklungsländer in den Ruin, Finanzparadiese begünstigen Kapitalflucht und Steuerhinterziehung, und der „disziplinierende“ Druck der Finanzmärkte untergräbt Demokratie und Sozialstaatlichkeit.

Wer sind die Finanzmärkte, wie funktionieren sie, was richten sie an, und wie können sie unter Kontrolle gebracht werden?